

Gerichts



Beitrag

Das Gesetz unsere Waffe, Gerechtigkeit unser Ziel.

Abonnement: In Preußen vierteljährlich ... 22 1/2 Sgr. In Preußen Postverein ... 26 " In Berlin auch monatlich ... 7 1/2 " incl. Porto resp. Bringerlohn.

Inserate: die viergespaltene Petitzeile 2 1/2 Sgr.

Berlag und Expedition: Gustav Behrend, Linden-Straße 81.

Zeitschrift

für Criminal-, Polizei- und Civil-Gerichtspflege des In- und Auslandes.

verbunden mit politischer Rundschau und einem Anzeiger.

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend (Morgens).

Verantwortlicher Redakteur: B. Hesse in Berlin.

Donnerstag, den 25. Januar.

Fünfte Deputation.

Die Berliner Mieter sind bekanntlich sehr sibel dran im Betreff der Räumlichkeiten, welche ihnen zur Aufbewahrung ihres Brenn-Materials von den Hauswirthen angewiesen werden. Kleine Latten-Verschläge, auf das größtmögliche Minimum des dringendst erforderlichen Platzes beschränkt und auf den Böden oder in den Kellern besetzt, müssen die Stelle von Holz- und Torfschuppen vertreten, wie man sie in kleineren Städten findet. Der Umfang und die große Ausdehnung der Berliner Häuser bringt es mit sich, daß den Mietern die Aufsicht und Controlle über jene Räumlichkeiten fast ganz entzogen ist, und da es mehr oder weniger in jedem größeren Hause Leute giebt, die sich in Hinsicht des Brenn-Materials zu communistischen Ansichten bekennen, so ist nichts natürlicher, als daß allenthalben über Diebstähle geklagt wird, die an Holz und Torf verübt werden und die schwerer als andere zu verhindern sind, weil selten Jemand Lust hat, auf den zugigen Böden und in den feuchten, düstern Kellern sich lange auf die Kauer zu legen, um die Diebe abzufassen. Die Praxis hat schon vielfach gelehrt, daß die Holz- und Torf-diebe nur in sehr seltenen Fällen unter den Leuten von Fach, d. h. unter den gewerbmäßigen Spielbuben, zu suchen sind; in den meisten Fällen sind es vielmehr Leute, die man für ganz respectable hält, denen ohne Zweifel auch jede andere Dieberei ein Grauel ist und die eben nur in Beziehung auf Holz und Torf ein weiches Gewissen haben. Es wäre eine interessante Aufgabe für Psychologen, für diesen Widerspruch eine genügende Aufklärung zu finden. Gestern ward wieder ein Fall verhandelt, der jene Erfahrung aufs Neue bestätigte. Auf der Anlagebank erschien eine Frau, deren äußere Erscheinung, Haltung und Sprache nicht nur Anstand, sondern auch Bildung bekundeten. Diese bisher gänzlich unbescholtene Frau, verheiratete Photograph Spörry, ist eines Diebstahls beschuldigt, den sie gegen eine Hausgenossin, eine in der Kanonenstraße wohnhafte Frau Haase, an deren Holz-vorräthen verübt haben soll. Nachdem das Dienstmädchen der Letzteren, unverschämte Braut, schon oft Defecte am Holze ihrer Herrin bemerkt hatte, betraf sie die Frau Spörry eines Tages auf dem betreffenden Bodenraum, als dieselbe eben eine Quantität Holz auf dem Arme trug, welches, wie sich ergab, genau von der Sorte des Haase'schen war. Diese Entdeckung des Dienstmädchens hatte für die Frau Spörry um so fatalere Folgen, als sich in dem Schlosse, mittelst dessen der Haase'sche Bodenraum verwahrt ist, ein zu demselben nicht gehöriger Schlüssel vorfand, durch den es geöffnet war. Solche Schlüssel werden nun aber im Strafgesetze den Diebstählen oder Nachschlüssel gleich gehalten und Diebstähle, welche unter Anwendung derselben verübt werden, gehören in die Kategorie der schweren, mit Zuchthaus bedrohten Diebstähle. Die Spörry ist in Folge dessen auch des schweren Diebstahls angeklagt worden. Im Audienz-Termin leugnete sie zwar die That und suchte ihre Anwesenheit auf dem Boden aus anderen Ursachen zu erklären; die ermittelten Umstände sprachen aber so laut gegen sie, daß das Gericht sie schuldig erklärte, indem es jedoch mit Rücksicht auf die geringfügigkeit des Objekts mildernde Umstände als vorhanden annahm. In Folge dessen entging die Angeklagte zwar der Zuchthausstrafe, muß aber trotzdem noch hart büßen, denn es sind 6 Monate Gefängnis gegen sie erkannt worden. — Möge der Fall den zahlreichen Holz-Hausdieben ein warnendes Exempel sein!

Siebente Deputation.

1. Die notorische Klust, welche in Preußen zwischen Militär- und Civil-Gericht und sich in der neuesten Zeit immer gährender gestaltet hat, fand bisher wenigstens einige, wenn auch nur dürftige Ausfüllung in einem Elemente der bürgerlichen Gesellschaft, welches seiner socialen Stellung nach eigentlich wenig geeignet erschemen mochte, als vermittelndes Prinzip für staatliche oder sociale Zwiespalte zu dienen. Die Dienstmädchen waren es, welche, wie Jedermann weiß, dem herrlichen Kriegsheere in allen kritischen Perioden der Neuzeit ihre treue Anhänglichkeit bewahrten, welche mit liebender Hand die Falten wegstreichelten, die der Grimm über demokratische Angriffe in die wettergebräunten Soldatengesichter gegen, welche in der Vermehrung der Regimenter und in der Verstärkung der Bataillone nicht nur keine Ueberbürdung des Volkes durch Militärlast, sondern

vielmehr eine heilsame Erweiterung des Wirkungskreises ihrer Zärtlichkeit und liebenden Fürsorge für die Vertheidiger des Vaterlandes erblickten und welche deshalb die vielangesehene Heeres-Reorganisation — unbekümmert um das durch dieselbe bedingte Ausgabe-Plus im Staatsbudget — als eine der weisesten Maßnahmen der Regierung und beinahe als eine ihnen gemachte Concession priesen. Die Dienstherrinnen in allen Garnisonsorten Preußens wissen ein Lied von den Anstrengungen zu singen, welche ihre Servanten machten, um den braven Krieger die Abneigung, welche mindestens der männliche Theil der Civilbevölkerung gegen das Militäre Kundgab, weniger fühlbar werden zu lassen, denn ihre Küchen, Keller und Speisekammern haben unter den beschwerlichen Bemühungen genugsam bluten müssen. Jedermann in Preußen weiß aber auch, mit welcher Dankbarkeit die Vermittelungs-Bestrebungen der dienenden schönen Welt von militärischer Seite aufgenommen wurden. Grenadiere und Füsiliere wetteiferten in zärtlichen Gegenleistungen und wurden nicht müde im Holzhaufen und Wassertragen, im Kleiderreinigen und Schuhen und Stiefelputzen für die aufopfernden Vermittlerinnen. Je mehr wohlberedigte Hoffnungen sich an die Thatsache knüpften, daß wenigstens ein Element in der bürgerlichen Gesellschaft vorhanden war, welches sich die Ausfüllung der „Klust“ angelegen sein ließ, um so mehr betrüblich wird die Nachricht hervorgerufen, daß auch dieses eine sich treulos abzuwenden beginnt von der bewaffneten Macht; die es bisher so sehr geliebt! Ja — man höre und staune! — auch die Dienstmädchenwelt beginnt abzufallen vom bunten Tuche und nimmt, aller ihrer Exaltationen vergessend, sogar eine feindliche Haltung gegen dasselbe an! Wer daran zweifeln sollte, den mögen Thatsachen belehren, wie sie eine gegen das Dienstmädchen Futh geflossene Verhandlung enthüllte. Dieselbe befand sich an einem Nachmittage des vergangenen Herbstes mit einem ihrer Wartung anvertrauten Kinde ihrer Herrschaft auf der Freitreppe des Museums, welche, wie immer an schönen Nachmittagen, von einer Unmasse ihrer Colleginnen und deren Pflegerinnen besetzt war. Der Grenadier-Schweifswiski stand als Schildwache daselbst. Der rauhe Krieger hatte keinen Sinn für die Schönheit und Lebendigkeit dieser reizenden Staffage, welche die muntere Gesellschaft zu dem Prachtbau bildete, und er durfte auch keinen haben, denn seine Instruktion lautete dahin, die Freitreppe wenigstens insoweit freizuhalten, daß sie noch zu passieren sei und ihr Name nicht als Ironie erscheine. Deshalb wies er die Mädchen an, sich hinweg zu begeben. Als sie dieser Weisung nur lustiges Lachen entgegensetzten, schritt er pflichtgemäß von Stufe zu Stufe und zwang die Lacherinnen zum Gehorham. Letztere wurden in Folge dessen aber ungnädig, ergingen sich in spitzen Redensarten und die Futh, ein sehr leidenschaftliches Persönchen, gab dem allgemeinen Unmuth dadurch eclatanten Ausdruck, daß sie den Grenadier ohrfeigte und ihm eine Kuchellappe abriß — ein Fall, der in den preussischen Militär-Annalen fast ohne Beispiel dasteht. Es ist Laufen gegen Eins zu wetten, daß die kühne Amazone bei einem Erz-Democraten im Dienste steht und von dem in seiner Familie eingeflogenen Rebellions-Gift angekränkt worden ist. Da böse demokratische Beispiele erfahrungsmäßig immer gute patriotische Sitten verderben und meist Nachahmer finden, so steht zu befürchten, daß der beschriebene Fall von den betrübendsten Folgen für die bisher zwischen der Garnison und der dienenden weiblichen Welt bestandene entente cordiale sein wird. Für's Erste sind freilich die Folgen für Fräulein Futh selber am betrübendsten, denn sie hat laut gegen sie gesprochenen Erkenntnisses den von ihr bewiesenen demokratischen Heroismus mit vierzehn Tagen Gefängnis zu büßen.

2. Am 25. September v. J. wurde der siebenjährige Knabe Frank am Cottbuser Thore betroffen, als er mit Hammer und Meißel naive Versuche zur Mühlhilfe an Niederlegung der Stadtmauer machte. Der Bahnwärter Henning an der Verbindungsbahn wollte ihn verhaften, wie die Bahnverwaltung dies angeordnet hatte, weil durch die massenhaft entstandenen Durchbrüche der Mauer der Bahnbetrieb gefährdet wurde. Der Junge entwich ihm und retirirte in die Wohnung seines Vaters, des Posamentier Frank, er griff ihn dort und wollte ihn fort und der Polizei zuführen. Der Vater widersetzte sich dem, entriß ihm den Jungen und ist in Folge dessen der vorläufigen Befreiung eines Ge-

fangenen angeklagt worden. Er entschuldigte sich im Termin damit, daß er die Beamten-Quallität des Bahnwärters nicht gekannt hätte, von demselben auch nicht in Kenntniß gesetzt worden sei, was er mit dem Knaben beabsichtigte. Das Gericht hat den Angeklagten im Gegensatz zu dem Antrage des Staatsanwaltes, der vierzehn Tage Gefängnis erkannt wissen wollte, freigesprochen, weil es nicht für erwiesen erachtete, daß der Angeklagte gemußt habe, es handele sich um eine Amtshandlung. Es ward ausgesprochen, daß der Bahnwärter verpflichtet gewesen wäre, den Vater zu eröffnen, daß und weshalb er gegen seinen Sohn amtlich einschreite.

Dritte Deputation.

1. Der Arbeitermann Carl Rudolph Eduard Müller, ein mehrfach bestraffter Mensch, war beauftragt eines letzten Versuches zu seiner Besserung noch ein Mal von seiner Mutter aufgenommen worden. Er vergalt diese mütterliche Fürsorge damit, daß er dem mitwohnenden Former Luginann seine gefammte Habe an Wäsche und Kleidungsstücke nebst einer Uhr und Kette stahl und damit das Weite suchte. Um sich vor Verfolgung und Ergreifung zu sichern, wählte er folgendes Mittel. Er sandte nach seinem Verschwinden durch einen Dienstmann einen Brief an seine Mutter, in welchem er den Diebstahl einräumte und damit zu entschuldigen suchte, daß er erklärte, er könne bei seinen traurigen Antecedenten keine Stellung mehr hier erlangen, die Verachtung seiner Bekannten nicht länger ertragen und habe beschloffen, nach Amerika zu gehen, um dort ein neues besseres Leben anzufangen. Nur um die Reisekosten zu erlangen, habe er den Diebstahl verübt, der sein letzter sein sollte. Wenn die Mutter den Brief erhalte, sei er bereits auf dem Wege nach Hamburg. Die Frau Müller fand zwar den ersten Schritt ihres Sohnes zur Besserung etwas eigenhümlich, war aber im Grunde genommen froh, ihn los zu sein. Sie ahnte nicht, daß der Brief lediglich ein Schwindel war, mittelst dessen der Ungerathene seine Verfolgung abwenden wollte, denn in Wahrheit dachte er gar nicht daran auszuwandern, blieb vielmehr ruhig hier, verkaufte oder versetzte die gestohlenen Sachen und verpraßte den Erlös in kürzester Frist. Die Polizei ward seiner habhaft, als er eben mit seiner Beute zu Ende gekommen war und jedenfalls bereits auf neue Verbrechen sann, um das flotte Leben weiter fortsetzen zu können. Er ward eingesperrt, man machte ihm den Prozeß und er ist zu 2 1/2 Jahren Zuchthaus verurtheilt worden.

2. Derjenige ruhige, feste Schlaf, den man „den Schlaf der Gerechten“ zu nennen liebt, scheint keinesweges immer nur denjenigen beschieden zu sein, welche auch die Wege der Gerechten wandeln. Ein gestern verhandelter Diebstahls-Prozeß belehrte uns durch seinen Thatbestand, daß sich auch Leute, die höchst ungerechte und schändliche Wege wandeln, manchmal eines wahrhaft beneidenswerthen Schlafes erfreuen können. Der Arbeiter Lisjinski ließ sich an einem Dezember-Abende in das Haus des Schlächter Leberer einschleichen, stahl in der Nacht aus dem Fleischer eine Menge Fleisch und Wurst, packte die Beute in einen Sack und begab sich damit nach einem Treppen-Verschlage, um hier abzuwarten, bis die Hausthür geöffnet würde und er entweichen könnte. Während des Wartens aber schlief er ein und schlief trotz seines bösen Gewissens so fest, daß er erst erwachte, als ein Schlächtergefell, der am Morgen bereits den Diebstahl und in ihm den Dieb entdeckt hatte, ihn durch eine unter solchen Umständen höchst angemessene handgreifliche Lektion aus seinem süßen Schlummer erweckte. Er ward verhaftet und ist jetzt zu 3 Monaten Gefängnis verurtheilt worden.

Zweite Deputation.

Der Bäckermeister Hermann Krause aus Königsberg annoneirte vor einiger Zeit im hiesigen Intelligenzblatt, daß er auf diesem nicht mehr ungewöhnlichen Wege eine Frau suche. In Folge dessen stellte sich ein Agent bei ihm ein, der sich erbot, ihm eine solche zu verschaffen. Diesem sagte Krause, daß er selbst ein vermöglicher Mann und Inhaber eines rentablen Geschäftes sei. Der Agent gab ihm ein Rendezvous bei Gratzweil in der Hagenheide, brachte dorthin eine Anzahl heiraublustiger Damen mit und stellte sie dem Krause vor. Ein Fräulein Kosalie Kufsche fand Krause vor dessen Augen, er trug ihr seine Hand an und man verlobte sich, nachdem er auch ihr versichert, daß er ver-